



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Inhalt

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des
Liegenschaftskatasters für Gemarkung
Wüstenbrand

Seite 2



AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes - SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Wüstenbrand (4625): 228

Art der Änderung

Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 SächsVermKatG¹.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen **ab dem 23. Oktober 2025 bis zum 20.**

November 2025 in der Geschäftsstelle des Landratsamtes, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 7 Satz 5 des SächsVermKatG¹ gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Änderungen der Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück stellen Verwaltungsakte dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden, zu erheben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Telefon: 0375 4402-25733 oder 0375 4402-25744

E-Mail: vermessung@landkreis-zwickau.de

Glauchau, 17. Oktober 2025

Stark

Amtsleiterin

IMPRESSUM

Elektronisches Amtsblatt Landkreis Zwickau
76. Ausgabe/2025

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen des Landkreises:

Sebastian Brückner, Leiter Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21045
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Redaktion:

Landratsamt Zwickau,
Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21042
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:
Leiter der publizierenden Einrichtungen

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG).